

# Anmeldung zum LechStadtFlohmarkt

An die  
Stadt Landsberg am Lech  
Raum- und Veranstaltungsmanagement  
Referat 33  
Hungerbachweg 1  
86899 Landsberg am Lech  
Deutschland  
Telefon: +49 (81 91) 128 - 443  
Telefax: +49 (81 91) 128 - 519  
[flohmarkt@landsberg.de](mailto:flohmarkt@landsberg.de)

Hiermit möchte ich mich verbindlich für folgende Termine zum LechStadtFlohmarkt anmelden

(Bitte Termine ankreuzen)

- Termin: Samstag, 24.09.2022**
- Termin: Samstag, 22.10.2022**

Schriftlicher Anmeldeschluss ist jeweils montags vor dem jeweiligen Markttermin

Anschrift:

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_

E-Mailadresse \_\_\_\_\_

Ich melde mich an, für einen Standplatz:

- Stand bis 3 Meter Breite inkl. PKW: 12 Euro**
- Stand bis 5 Meter Breite inkl. PKW und Anhänger: 18 Euro**
- Stand bis 7 Meter Breite inkl. PKW und Anhänger: 24 Euro**
- Kinderstand für Kinder unter 16 Jahre, kostenlos**

Bezahlung der Standgebühr am jeweiligen Veranstaltungstag vor Ort in bar (bitte passend)

Sonstige Anmerkungen:

Von den Teilnahmebedingungen und der Datenschutzerklärung für den Landsberger LechStadtFlohmarkt habe ich Kenntnis genommen.

---

Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift

## *Teilnahmebedingungen:*

### **Ort/Bedingungen:**

- Durchführung des Flohmarktes auf der Waitzinger Wiese von Juni-Oktober 2022
- 1 x im Monat, samstags zu den auf dem Anmeldeformular genannten Terminen
- Der Flohmarkt findet bei jedem Wetter statt (bei Unwetter wird kurzfristig abgesagt)
- Kostenloser Eintritt für Besucher\*Innen

### **Marktzeiten:**

- Die Marktzeiten sind von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr (Besuchszeiten)

### **Aufbau/Abbau:**

- Aufbau ab 06:00 Uhr bis 08:00 Uhr möglich, das Aufbauen von Ständen vor 6:00 Uhr oder das Aufbauen von Ständen am Vorabend ist nicht gestattet. Das Ordnungspersonal zeigt am Morgen freie Stand-/Parkplätze an. Auf der Marktfläche gilt Schrittempo.
- Zwischen 8:00 und 14:00 Uhr ist das Befahren der Fläche mit Kraftfahrzeugen untersagt.
- Der Aufbau der Stände hat so zu erfolgen, dass eine ausreichende Fahrgasse (mind. 5,5 Meter) Abstand zu den jeweils gegenüberliegenden Ständen besteht sowie notwendige Rettungswege eingehalten werden können.
- Es gibt keinen Anspruch auf einen bestimmten Verkaufsplatz innerhalb der von der Stadt Landsberg am Lech als Verkaufsflächen angebotenen Bereiche. Dem Verkäufer wird bei Ankunft auf dem Flohmarkt-Gelände von der Stadt Landsberg am Lech nach seiner Anmeldung eine entsprechende Verkaufsfläche zugewiesen. Die Verkaufsstände sind ausschließlich auf den von der Stadt Landsberg am Lech zugewiesenen Flächen zu errichten und zu betreiben.
- Mit dem Verkauf darf nicht vor der, von der Stadt Landsberg am Lech festgesetzten, Marktzeit begonnen werden. Der Verkauf ist mit dem Ende der festgesetzten Marktzeit umgehend zu beenden. Der Abbau der Verkaufsstände und die Reinigung der zugewiesenen Flächen muss spätestens 60 Minuten nach dem Ende der festgesetzten Veranstaltungszeit erfolgt sein.
- Der Aussteller ist verpflichtet, während der gesamten Dauer der Marktzeit seinen zugewiesenen Verkaufstand geöffnet zu halten. Vorzeitiger Abbau oder Schließung des Verkaufstandes ohne ausdrückliche Genehmigung durch die Stadt Landsberg am Lech ist nicht gestattet. Mit dem Abbau der Verkaufsstände durch den Aussteller darf jedoch frühestens 30 Minuten vor dem Ende der Marktzeit begonnen werden.

### **Verkäufer/Warenangebot:**

- Keine Neuware, Warenangebot: „Waren, die in einem Haushalt üblich sind oder sich im Laufe der Zeit zuhause angesammelt haben“.
- keine gewerblichen Verkäufe „von privat an privat“.
- Das Anbieten von lebenden Tieren, Waffen, Kraftfahrzeuge (auch Kfz-Teile), pornografischen-,

sowie jugendgefährdenden Artikeln und Gegenständen ist nicht erlaubt. Die Stadt Landsberg am Lech legt im Zweifel fest, ob Waren unter dieses Verbot fallen.

- Der Verkauf von Speisen, Getränken, Lebens- und Genussmitteln ist nur nach schriftlicher Vereinbarung mit der Stadt Landsberg am Lech und Genehmigung gestattet.

### **Standplatz/Parken:**

- Das Befahren des Geländes ist möglich, Standaufbau direkt am Auto ist erlaubt.
- Verkauf aus dem Auto heraus ist untersagt.
- Kostenpflichtige Parkmöglichkeiten auf dem Parkplatz "Waitzinger Wiese".

### **Kinderstände:**

- Kinderstände sind von Kindern unter 16 Jahren und für Kinder. Als Kinderstände gelten Stände, an denen Kinder unter 16 Jahren ihre eigenen Sachen in eigener Initiative für ihren eigenen Geldbeutel verkaufen.
- Standfläche max. 2 laufende Meter, Begleitung eines Erziehungsberechtigten erforderlich.
- Kinder müssen keine Standgebühren bezahlen, eine Anmeldung ist aber dennoch erforderlich.

### **WC:**

WC-Anlage am Parkplatz Waitzinger Wiese vorhanden (kostenpflichtig).

### **Anmeldung:**

- Anmeldung schriftlich an die Stadt Landsberg am Lech über das Anmeldeformular an die E-Mail-Adresse [flohmarkt@landsberg.de](mailto:flohmarkt@landsberg.de), oder per Post an die angegebene Adresse
- Schriftlicher Anmeldeschluss ist jeweils Montag vor dem jeweiligen Markttermin.
- Restplatzvergabe ab 6:30 Uhr des jeweiligen Flohmarkt-Tages möglich.

### **Müllentsorgung:**

Der Standplatz ist sauber zu halten, jeglicher Müll muss von jedem Teilnehmer mitgenommen und fachgerecht entsorgt werden. Bei Verstoß erfolgt ein Reinigungsentgelt von 50 Euro.

### **Preise/Platzgebühr:**

- Stand bis 3 Meter Breite inkl. PKW: 12 Euro
- Stand bis 5 Meter Breite inkl. PKW und Anhänger: 18 Euro
- Stand bis 7 Meter Breite inkl. PKW und Anhänger: 24 Euro
- Maximale Tiefe: 4 Meter

- Bezahlung der genauen Standgebühr (passend) am jeweiligen Veranstaltungstag vor Ort in bar.  
Der Veranstalter wird diese Platzgebühr bei Marktbeginn abkassieren.

### **Haftung bei Schäden:**

Die Stadt Landsberg am Lech übernimmt für Unfälle oder Schäden jeglicher Art im Veranstaltungsbereich keinerlei Haftung. Für Schäden haftet immer der Verursacher. Der Veranstalter haftet nicht für Beschädigung oder abhanden gekommene Gegenstände.

### **Verbot von Glücksspielen und Betteln/Sammeln von Spenden:**

Glücks- und Geschicklichkeitsspiele sowie Betteln sind auf dem Flohmarkt verboten. Personen, die gegen dieses Verbot bzw. die Einholung der Genehmigung verstoßen, wird sofort Platzverbot erteilt.

### **Höhere Gewalt:**

Bei vorzeitigem Abbruch des Flohmarktes aufgrund höherer Gewalt (z. B. Sturm, Hagel, Überschwemmung etc.) oder zur Sicherheit der Teilnehmer erfolgt keine Erstattung der Standgebühren.

### **Hygiene:**

Es gelten die aktuellen Regelungen der Bayerischen Infektionsschutzverordnung zum Stand des jeweiligen Flohmarkt-Tages.

## **Hinweisblatt**

### **für den Betroffenen zum Datenschutz bei der Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person (Antragsteller)**

#### **Stadt Landsberg am Lech Raum- und Veranstaltungsmanagement**

Folgende Informationen teilen wir Ihnen gem. Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO, Verordnung (EU) 2016/679) bei der Erhebung personenbezogener Daten mit:

#### **1. Die Daten werden in folgendem Zusammenhang erhoben (zu Art. 6 Abs. 1 DS-GVO):**

Die Daten werden zur Abwicklung Ihrer Bewerbung für den Markt erhoben. Mit Bearbeitung des Antrags werden die von Ihnen angegebenen Daten verarbeitet und gespeichert. Die im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grund des Vertrages erhoben.

#### **2. Verantwortlich gem. Art. 13 Abs. 1a DS-GVO für die Datenerhebung ist:**

Stadt Landsberg am Lech  
Katharinenstraße 1  
86899 Landsberg am Lech  
Tel. 08191/128-0  
Email: [poststelle@landsberg.de](mailto:poststelle@landsberg.de)

#### **3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten für die Stadt Landsberg am Lech**

Stadt Landsberg am Lech  
Datenschutzbeauftragte  
Katharinenstraße 1,  
86899 Landsberg am Lech  
Tel. 08191/128-265  
Email: [datenschutzbeauftragte@landsberg.de](mailto:datenschutzbeauftragte@landsberg.de)

#### **4a. Die Erhebung der Daten ist notwendig um (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):**

Ihre Bewerbung zu bearbeiten und Sie informieren zu können.

#### **4b. Ihre Daten werden aufgrund folgender Rechtsgrundlage verarbeitet (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):**

Art. 6 Abs.1 a DS-GVO und Art. 4 Abs. 1 BayDSG

**5. Ihre Daten werden an folgende weitere zuständige Stellen weitergegeben  
(zu Art. 13 Abs. 1e DS-GVO):**

z.B. andere Organisationseinheiten innerhalb der Stadtverwaltung, wie Finanzbuchhaltung, Abgabewirtschaft, Rechtsabteilung, andere öffentliche Stellen, Auftragsverarbeiter und Dritte, um die Anträge zu bearbeiten und abzuwickeln. U.a. erhält die Finanzbuchhaltung die Daten zur Abwicklung von Überweisungen und zum Erstellen von Aufträgen. Bzgl. der Überweisungen erhält auch der Auftragsverarbeiter alle notwendigen Informationen.

**6. Ihre Daten werden nach der Erhebung für folgenden Zeitraum gespeichert  
(zu Art. 13 Abs. 2a DS-GVO):**

Die Daten werden genutzt bzw. verarbeitet, solange bis der Vertrag erfüllt ist bzw. bis Sie Ihre Einwilligung widerrufen.

Die Kontaktdaten werden laufend aktualisiert und bleiben bis auf Widerruf gespeichert. Daten von Personen, mit denen kein Kontakt mehr besteht, werden nach 10 Jahren gelöscht.

**7. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:**

Sie haben gegenüber der Stadt Landsberg am Lech ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie ggf. auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten sowie eine etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Landsberg am Lech, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz  
Postfach 22 12 19  
80502 München  
Tel. 089/212672-0  
Email: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de).

**8. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Landsberg am Lech durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben oder Ihre Einwilligung widerrufen, kann Ihr Anliegen jedoch ggf. nicht bearbeitet werden.